AR 25452
GOLDSCHMIDT FAMILY Wll -

1/17

SALLY GOLDSCHMIDT - POWER OF ATTORNEY & DISPOSITION OF ASSETS 1903

ARCHIVES

Zu Mark 50 Pfennig Stempelsteuer nebst Zuschlag.
Bremen, Gerichtsschreiber.

General-Vollmacht

Wir, die Endunterzeichneten, behufs Regelung der Nachlasssache des in Bremen verstorbenen Kaufmanns Sally Goldschmidt dem Herrn Richard Goldschmidt in Bremen

ertheile hiermit die allgemeine Vollmacht, in allen Unseren Vermögens-Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich, aktiv und passiv, vor Behörden und Privatpersonen rechtsgültig zu vertreten, alle und jede Rechtsgeschäfte, auch diejenigen, zu deren Vornahme es sonst einer Spezial-Vollmacht bedarf, für Uns vorzunehmen, Zahlungen und Leistungen jeder Art, einschließlich Postsendungen jeder Art, entgegenzunehmen, Forderungen zu kündigen, einzuziehen und zu cediren, in die Löschung oder Umschreibung von Handfesten- und Hypotheken-Eintragungen zu willigen, bezw. dieselben zu bewirken, mit Debitoren und Creditoren abzurechnen, Verbindlichkeiten anzuerkennen, zu übernehmen und zu bestreiten, Vergleiche, Stundungs- und Nachlaßverträge, sowie Verzichte einzugehen, Immobilien, Mobilien und Werthpapiere öffentlich und unter der Hand zu kaufen und zu verkaufen, zu miethen und zu vermiethen, Dienstmiethverträge abzuschließen und aufzuheben, Darlehen aufzunehmen und zu geben, Capitalien gegen Hypotheken, Handfesten und andere Sicherheiten zu belegen und wegen Verzinsung und Rückzahlung derselben das Nöthige festzustellen, in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Beschlagnahme-Verfahren Uns zu vertreten und darin alle Unsere Rechte wahrzunehmen, auch für Uns auf Grundstücke zu bieten mit Unseren Forderungen Sicherheit zu bestellen, und im Falle des Meistgebots den Zuschlag für Uns zu beantragen; an unbeweglichen und beweglichen Gegenständen Besitz zu ergreifen und aufzugeben, die Kraftloserklärung verloren gegangener Urkunden zu bewirken, Inhaberpapiere außer Cours und wieder in Cours setzen zu lassen, Kündigungen, Ladungen und Zustellungen aller Art in Empfang zu nehmen, Uns bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten zu vertreten, zu welchem Zweck Wir Uns insbesondere Prozeß-Vollmacht nach §§ 80, 81 u. Folg. der Deutschen Civilprozeßordnung ertheilen, ferner die gerichtliche Uebertragung (Lassung — Auflassung) von Immobilien mit oder ohne Eigenthumsvorbehalt vorzunehmen, alle hierzu erforderlichen Rechtsgeschäfte für Uns abzuschließen, den Uns etwa zustehenden Eigenthumsvorbehalt zu cediren oder aufzugeben, Handfesten zu willigen zu versetzen und wieder einzulösen, gerichtliche Hypotheken zu bestellen, ingrossiren und wieder löschen zu lassen, zur Zwangsvollstreckung geeignete Schuldurkunden nach § 794 der Deutschen Civilprozeßordnung für Uns zu zeichnen, Erbschaften, eventuell unter der Rechtswohlthat des Inventars für Uns anzutreten und auszuschlagen, ferner alle von Steuerbehörden etwa erforderten Erklärungen für Uns abzugeben, im Concurse — auch Nachlaßconcurse — Forderungen anzumelden, den Prüfungs- und Vergleichs-Terminen beizuwohnen, für oder gegen den Vergleich zu stimmen und den Vertheilungsplan zu genehmigen oder zu bemängeln, gegen Steueransätze zu reklamiren und solche Reklamationen durch alle Instanzen zu verfolgen, sowie Uns in Gemäßheit des § 16 der bremischen Erbe- und Handfesten-Ordnung zu vertreten.

Indem Wir Unseren Bevollmächtigten schließlich auch die Befugniß einräumen, diese Vollmacht ganz oder behufs einzelner Handlungen auf Andere zu übertragen, versprechen Wir, Alles zu genehmigen, was Kraft dieser Vollmacht gemäß für Uns thun wird, auch alle Unkosten, Auslagen und Vorschüsse zu erstatten.

Bremen, den 11. Mai 1903

Hierunter und unserer Unterschrift Jever

Martha Weinstein, geb. Goldschmidt.

B. Weinstein, Alex Goldschmidt

Vor Kaufmann Bernhard Weinstein zu Jever und dessen Ehefrau Martha geb. Goldschmidt daselbst haben vorstehende Unterschriften als mir bekannt vollzogen anerkannt. Grossh. Amtsgericht
Jever, den 11 Mai 1903
Voge

GROSSHERZOGL. OLDENBURG. AMTSGERICHT JEVER

Rep. No. 4299. Ich, der unterzeichnete Notar öffentlich verpflichtet von
Dr. phil. Leopold Cohn beglaubigt hiermit, daß
die hierselbst, Langenstraße No. 79 wohnhafte Sally
Goldschmidt Witwe, Emma geborene Strauß,
und der daselbst wohnhafte Kaufmann Alex
Goldschmidt die umstehende General-Vollmacht und
Unterschrift und Namensunterschrift des Letzteren in
meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben haben,
und zwar Erstere mündlich gleichzeitig mit gesetzlicher
Vertretung ihres minderjährigen Sohnes Max
Goldschmidt.

Zugleich wird bescheinigt, daß in der umstehenden
General-Vollmacht der gestempelte Werth entsprechend
steht ist.

So geschehen Bremen, den zweiten Mai neun-
zehnhundertdrei.

Dr. Cohn

Register № 4331

Verhandelt Bremen, den siebenzehnten Juni neunzehnhundert zwölf.

Vor mir, Notar Dr. juris Leopold Cohn erschienen heute, von Person bekannt:

1. Sally Goldschmidt Wittwe, Emma geborene Strauss,
2. der Kaufmann Richard Simon Moritz Goldschmidt,
3. der Landwirthschaftsgehilfe Alex Goldschmidt, sämmtlich wohnhaft hierselbst Landwehrstrasse No. 79

Dieselben überreichten den diesem Protokoll als Anlage beigefügten Ehe- und Vermächtnißvertrag und erklärten darauf Bezug nehmend:

Diesen von uns bereits unterschriebenen Vertrag schließen wir hiermit förmlich ab und zwar die Komparentin Sal. Sally Goldschmidt Wittwe für sich persönlich und als gesetzliche Vertreterin ihrer minderjährigen Tochter Else Goldschmidt.

Wir beantragen die Zustellung einer Ausfertigung dieses Protokolls nebst Anlage an jeden der Kontrahenten.

Dieses Protokoll nebst Anlage wurde sodann vorgelesen, von den Betheiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Für minderjährige Kinder Else
Emma Goldschmidt.
(gez.) Richard Goldschmidt
(") Alex Goldschmidt
(") Dr. Eden.

Auseinandersetzung.

Die Gemeinschafter Frau Sally Goldschmidt Witwe Emma geb. Stamer für sich und ihre minderjährigen Kinder Else Goldschmidt, Frau G. L. Weinstein Martha geb. Goldschmidt, Richard Goldschmidt und Alex Goldschmidt kommen als Erben des verstorbenen Sally Goldschmidt dahin überein, dessen Nachlaß wie folgt zu teilen:

§1.

Festgestellt wird, daß der Auseinandersetzung die anliegende bereits unterschriebene Vermögens-Bilanz vom 23. März 1903 als Grundlage dienen soll. Diese Bilanz und die einzelnen Posten dieser Bilanz werden hiermit nochmals ausdrücklich anerkannt. In dieser Bilanz sind die Gegenstände, welche an Frau S. Goldschmidt Wwe. als Legat gefallen sind, nicht enthalten.

Frau Goldschmidt Wwe. hat zu beanspruchen als Vorausgut den Betrag von 4500 Mk. zu erhalten.

Frau Martha Weinstein hat sich auf ihren Erbteil anrechnen zu lassen die ihr gehaltenen Mitgift mit 10,000 Mk und an erhaltenen Aussteuergegenständen 3000 Mk, somit zusammen 13,000 Mark.

§2.

Somit verbleibt zur Verteilung ein Reinvermögen von 73.576 Mk 92 Pfg.

Klassen entfallen ein Drittel gleich Mark 24.504 Mk. 32 Pfg. auf Frau Goldschmidt Witwe, auf jeden der übrigen Erben je ein Drittel gleich 12.251 Mk 16 Pfg.

Außerdem verbleibt das in Kirchweyhe belegene Grundstück ungeteilt zu gemeinschaftlichem Eigentum jedem jedoch jetzigen Frau Goldschmidt Witwe zu ein Drittel, den übrigen Erben zu je ein Drittel. Die Auseinandersetzung dieses Grundstückes verbleibt Frau Sally Goldschmidt Witwe. Da Frau Weinstein bereits 1300 Mk. erhalten hat, wird sie ihren Anteil auf das Grundstück in Kirchweyhe Mk. 748,84 eingetragen haben. Von dem Erlös des Grundstückes in Kirchweyhe erhält Frau Weinstein somit nur ein Drittel abzüglich 748,84 Mk.

§ 3.

Richard Goldschmidt, dem an sich das Grundstück in Bremen Landwehrstraße Nr. 79 zum Einkaufspreis und

das Geschäft mit Aktiven und Passiven in Anrechnung auf seinen Erbteil zugewiesen ist, übernimmt das ganze Geschäft mit Lasten und Nutzung vom 23. März 1903 ab und mit sämtlichen Geschäftsschulden.

§ 4.

Die Erben Frau Sally Goldschmidt Witwe sind sich einig und ist mündlicher Vertrag Else, Alex Goldschmidt und Frau B.L. Weinstein Martha geb. Goldschmidt unter Zustimmung ihres genannten Ehemanns übereingekommen, soweit dem ganzen in der Anlage angenommenen Nachlaß, insbesondere namentlich das zu Bremen Landwehrstraße Nr. 79 belegene Grundstück, letzteres zu dem in dem Anzeigen angegebenen Preise, dem Miterben Richard Goldschmidt, welcher hiermit die Annahme des Anerbietens erklärt.

Die Übertragung des Grundstücks soll

baldigst auszulegt werden. Die Kosten und Abgaben der Auseinandersetzung werden zur Hälfte von Richard Goldschmidt und zur Hälfte von den übrigen Erben getragen.

§5.

Für die minderjährige Else Goldschmidt ist dem Anteil an dem Nachlaß mit Rücksicht auf die im Kirchwerder belegenen Grundstücke, welche in ungeteilter Gemeinschaft verbleiben soll, ein Los von 12,25 % Mk. 16 Pfg bereits ausgesondert und in Besitz der Mutter als gesetzliche Vertreterin beziehungsweise der Vormundschaft. Die Einkünfte aus diesen Grundstücken fallen der Mutter Frau Sally Goldschmidt Wwe. für die Erziehung und den Unterhalt der Else Goldschmidt bis zur Großjährigkeit derselben zu.

§6.

Alex Goldschmidt erhält seinen Anteil ausgezahlt.

Frau Sally Goldschmidt Wwe. wird wegen ihrer Forderung an den Nachlaß von 19,00 % Mk. 32 Pfg mit ihren Söhnen Richard und Alex besonders Vertrag schließen.

§7.

Richard Goldschmidt erhält in den von ihm übernommenen Geschäftsräumen Bücher Alex Goldschmidt auf Lebenszeit zu Zeit als Gehilfen zu zahlen ein Gehalt, monatlich vorschüssig, Gehalt von 1200 Mk.

§8.

Frau Sally Goldschmidt Wwe. behält bis auf Weiteres das Recht, in dem jetzigen Logierzimmer das Essen mit ihren Kindern wie bisher zu nehmen.

§9.

Einstweilen Leben verzichten auf Rechnungslegung über die bisherige Verwaltung des Nachlasses.

§10.

Falls und soweit diese Vereinbarung der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts wegen der Interessen der minderjährigen

Elke Goldschmidt bedürfen sollte, ist derselbe
insoweit von der Genehmigung des Vor-
mundschaftsgerichts abhängig gemacht.
Da der Anteil der Elke Goldschmidt ausge-
schieden und für diese besonders angelegt ist,
dürfte die Zustimmung des Vormund-
schaftsgerichts nur wegen der Aushän-
digung des Grundstückes erforderlich sein.

§ 11.

Die Kosten dieses Vertrages werden von
Frau Goldschmidt Wwe und Richard
Goldschmidt je zur Hälfte getragen.

Bremen, den 17. Juni 1903.

Für unsere minderjährige Tochter
Elke

(gez.) Emma Goldschmidt.

(gez.) Richard Goldschmidt
(.) Alex Goldschmidt.

Vorgeschrieben am heutigen Tage für Frl.
Elke Goldschmidt Richter, Emmastr. Straus.

Bremen, den 17. Juni 1903.

Für vorstehenden Auseinandersetzungsvertrag
wird hiermit die vormundschaftsgerichtliche
Genehmigung erteilt.

Bremen, den 29. Juni 1903.

Das Amtsgericht,
Abtlg. für Vormundschaftssachen

G. Bremer.

Vermögensbilanz vom 23. März 1903

Soll	Activa				Passiva	Haben	
1.	Kassenbestand			379 77	1. Creditores (Buchschulden	3835	75
2	Warenbestand			22909 79	2. Handfesten (Dr. Cohn)	16000	00
3	Debitores	10104 77			3. Eingebrachtes Gut der		
	1/2 wahrscheinl.				Ehefrau, Emma geb. Haas	4500	00
	Verlust	333 92		9768 85	4 Mathäusausbez. Mitgift	10000	00
4	Sparkasse belegt			1747 60	" Aussteuer	3000	00
5	Effectenbestand lt.				5 Privat-Rechnungen	70	20
	Aufstellung d. Deutsch Bank			20679 70	6 Beerdigungs-Unkosten	443	00
6.	Zinsguthaben bei der				7 Reich-Vermögen	60506	92
	Deutschen Bank			603 11			
7	Haus Landwehrstrasse 79			29821 10			
8.	Mathäus Mitgift in Baar			10000 00			
	" Aussteuer			3000 00			
9	Laden & Comptoir Einrichtung			749 95			
10	Privat Mobilien			494 00			
	Summa:			100355 85	Summa	100355	85

Laut Testament Bestimmung wird das Grundstück in Kirchwerder nicht verkauft und gleich Theilen zusammen bleiben bis dessen gemeinsames Eigenthum der Söhne.

Irrthum vorbehalten

Bremen, 20 April 1903

Vorstehende Bilanz erkennen wir als richtig an

(gez.) Else Goldschmidt
(") Alex Goldschmidt
(") Martha Weinstein
geb. Goldschmidt

(gez.) Richard Goldschmidt.

Für richtige Abschrift:
Dr. Cohn

Register № 4330

Verhandelt Bremen, den siebenzehnten Juni neunzehnhundert zwei und zwanzig.

Vor mir, Notar Dr. juris Leopold Cohen erschienen heute, mir persönlich bekannt:

1. Sally Goldschmidt Wittwe, Emma geborene Strauss,
2. der Kaufmann Richard Simon Moritz Goldschmidt,
3. der Handlungsgehülfe Alex Goldschmidt,

sämmtlich wohnhaft hierselbst Landwehrstraße № 29.

Dieselben überreichten den diesem Protokoll als Anlage beigefügten Erb- und Auseinandersetzungs-Vertrag und erklärten darauf Bezug nehmend:

Diesen von uns bereits unterschriebenen Vertrag schließen wir hiermit förmlich ab und zwar die Komparentin Sally Goldschmidt Wittwe für sich persönlich und als gesetzliche Vertreterin ihrer minderjährigen Tochter Else Goldschmidt.

Wir beantragen die Zustellung einer Ausfertigung dieses Protokolls nebst Anlage an [illegible] Rentenempfänger.

Dieses Protokoll nebst Anlage wurde sodann vorgelesen, von den Betheiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Für meine minderjährige Tochter Else
(gez.) Emma Goldschmidt
(gez.) Richard Goldschmidt
(.) Alex Goldschmidt
(.) Dr. Cohn

Lob-Annahmeanordnung.

In Sachen betreffend Frau Sally Goldschmidt Witwe Emma geb. Meyer für sich und ihre minderjährige Tochter Else Goldschmidt, Frau B. L. Weinstein Martha geb. Goldschmidt, Richard Goldschmidt und Alex Goldschmidt Kaufmann als Erben des verstorbenen Sally Goldschmidt daselbst über ein, dessen Nachlaß mir gelegt zu haben:

§ 1.

Festgestellt wird, daß die Auseinandersetzung der anliegende damit übereinstimmende Auseinandersetzungsvertrag vom 23 März 1903 als Grundlage dienen soll. Diese Teilung und die einzelnen Posten dieser Teilung werden für richtig und auseinandergesetzt. Zu dieser Teilung sind die Gegenstände, welche an Frau Goldschmidt Witwe als Erbe, soweit sie sind, nicht verfallen.

Frau Goldschmidt Witwe hat weiter als ihr Eintrittsgeld den Betrag von 4500 Mk zu verlangen.

Frau Martha Weinstein hat sich mit ihrem Gatten dahin geeinigt, daß dieser ihr zu ihrem gesetzlichen Viertel mit 10,000 Mk und zu erhalten den Ehestandsgegenstände 3000 Mk, somit zusammen 13,000 Mark.

§ 2.

Somit verbleibt für Verteilung eine Erbmasse von M 3.506 Mk 94 Pfg.

Davon entfallen ein Drittel gleich Mark 24.564 Mk. 32 Pfg. an Frau Goldschmidt Witwe, ein Viertel des übrigen Erbes ist ein Viertel gleich 12.251 Mk. 16 Pfg.

Hiernach verbleibt das in Kirchweyhe belegene Grundstück ungeteilt zu je einem Viertelanteil Frau Goldschmidt Witwe zu ein Drittel, drei Viertel übrigen Erbes zu je ein Viertel der Auseinandersetzung dieses Grundstücks verbleibt Frau Sally Goldschmidt Witwe, da Frau Weinstein bis mit 13000 Mk. auszahlen hat, wodurch ihre Ansprüche auf das Grundstück in Kirchweyhe Mk. 748,84 ausgeglichen haben. Von dem Erlös des Grundstücks in Kirchweyhe erhält Frau Weinstein somit nur an Restbetrag abzüglich 748,84 Mk.

§3.

Richard Goldschmidt, dem an sich das Grundstück in Bremen Landwehrstr. Nr. 79 zum Einkaufspreis und das Geschäft mit Aktiven und Passiven in Anrechnung auf seinen Erbteil zugewiesen ist, übernimmt den ganzen Kaufpreis mit Lasten und Nutzung vom 23. März 1903 ab und verpflichtet sich alle Kaufbedingungen.

§4.

Die Erben Frau Sally Goldschmidt Witwe für sich und ihre minderjährige Tochter Else, Alex Goldschmidt und Frau J.L. Weinstein Martha geb. Goldschmidt unter Zustimmung ihres gesetzlichen Ehemanns übertragen hiermit den gemeinschaftlichen Kaufpreis in der Anlage angegebenen Kaufobjekt, nämlich das zu Bremen Landwehrstraße Nr. 79 belegenen Grundstück, bestehend zu diesem dem Verzeichnis angegebenen Preise, dem Miterben Richard Goldschmidt, welcher hiermit die Annahme der Immobilien erklärt.

Die Uebertragung des Grundstücks soll

baldigst veranlaßt werden. Die Kosten und Abgaben der Adoptierung werden für jetzt zu von Richard Goldschmidt und für später von den übrigen Söhnen getragen.

§5.

Für die minderjährige Else Goldschmidt ist deren Anteil an dem Nachlaß mit Ausnahme des in Kirchweyhe belegenen Grundstücks, welches in ungeteilter Hand verbleiben soll, in Höhe von 12,257 Mk. 16 Pfg. bereits ausgeschieden und in Höhe der Mutter als gesetzliche Nutznießerin der Vormundschaft. Die Einkünfte aus diesen Vermögen sollen der Mutter Frau Sally Goldschmidt Wwe. für die Erziehung und den Unterhalt der Else Goldschmidt bis zur Großjährigkeit derselben gilt.

§6.

Alex Goldschmidt erhält seinen Anteil ausbezahlt.

Frau Sally Goldschmidt Wwe. wird wegen ihrer Forderung an den Nachlaß in Höhe von 29,602 Mk. 34 Pfg mit ihrem Rechte Richard einen besonderen Vortrag festsetzen.

§7.

Richard Goldschmidt stellt in den von ihm übernommenen Betrieb seinen Bruder Alex Goldschmidt auf unbestimmte Zeit als Gehilfen an gegen ein festes, monatlich zahlbares Gehalt von 200 Mk

§8.

Frau Sally Goldschmidt Wwe. behält lebenslänglich Wohnrecht das Recht, in dem Hause Landwehrstraße No. 29 mit ihren Kindern wie in bisheriger Weise zu wohnen.

§9.

Sämtliche Sachen regulieren auf Rechnungslegung über die bisherige Verwaltung des Nachlasses.

§10.

Falls und soweit diese Verfügung der Ergänzung des Vormundschaftsgerichts wegen der Interessen der minderjährigen

Else Goldschmidt bedürfen sollte, ist derselbe insoweit von der Genehmigung des Vor-
mundschaftsgerichts abhängig gemacht.
Da der Antrag der Else Goldschmidt näher-
stehenden und für diese besonders angelegt ist,
dürfte die Zustimmung des Vormund-
schaftsgerichts nur wegen der Verbürgung
gung des Grundstücks erforderlich sein.

§ 11.

Die Kosten dieses Vertrages werden von
Frau Goldschmidt Wwe. und Richard
Goldschmidt je zur Hälfte getragen.

Bremen, den 12. Juni 1903.

Firmiphündmania minderjährige Tochter Else
Eyz: Emma Goldschmidt.
Eyz: Richard Goldschmidt
" Alex Goldschmidt

Vorgenehmigt vom gerichtlichen Amt für
Frau Richard Simon Alex Goldschmidt.
Bremen, den 12. Juni 1903.

Dr. Mohr

Vermögensbilanz vom 23. März 1903

Soll	Aktiva			Passiva	Haben	
1	Kassenbestand		379 ℳ	1. Creditores / Buchschulden	3835	75
2	Warenbestand		2290 ℳ 79 ₰	2. Handpfesten (Dr. Cohn)	16000	00
3	Debitores	10104 ℳ		3. Eingebrachtes Gut der Ehefrau, Emma geb. Krauß	4310	00
	wahrscheinl. Verlust	335 ℳ 92 ₰	9768 ℳ 85 ₰	4. Marthas ausbez. Mitgift	10000	00
4	Sparkasse belegt		1747 ℳ 60 ₰	Auszahlung	3000	00
5	Effectenbestand lt. Aufstellung d. Deutsch. Bank		2067 ℳ 70 ₰	5. Privat-Rechnungen	41 ℳ	20 ₰
6	Einzahlungshaben bei der Deutschen Bank		603 ℳ 11 ₰	6. Verdienst-Unkosten	443	00
7	Haus Landwehrstrasse 79		29821 ℳ 10 ₰	7. Rein-Vermögen	60306	92
8	Marthas Mitgift in Baar Auszahlung		10000 ℳ 00 ₰			
			3000 ℳ 00 ₰			
9	Laden-Einrichtung		749 ℳ 95 ₰			
10	Privat-Mobilien		494 ℳ 00 ₰			
	Summa		100355 ℳ 87 ₰	Summa	100355	87

Laut Theilungsabstimmung wird das Grundstück in Kirchwerder, Vorhaus und Scheune Nr. 1 und 2 Blatt 10 des Grundbuchs von Kirchwerder

Irtum vorbehalten

Bremen, 20. April 1903

Vorstehende Zeichnungsberechtigung an
gez.) Else Goldschmidt
") Alice Goldschmidt
") Martha Weinstein geb. Goldschmidt

(gez.) Richard Goldschmidt

Für richtige Abschrift.
Dr. Cohn

Register № 4330

Verhandelt Bremen, den siebenzehnten Juni neunzehnhundert neunzehn.

Vor mir, Notar Dr. juris Leopold Cohn erschienen heute, von Person bekannt:

1. Sally Goldschmidt Wittwe, Emma geb. Louise Strauss,
2. der Kaufmann Richard Simon Moritz Goldschmidt
3. der Handlungsgehilfe Alex Goldschmidt, sämmtlich wohnhaft hierselbst Landwehrstraße № 19.

Dieselben überreichten den diesem Protokoll als Anlage beigefügten Erbauseinandersetzungs-Vertrag und erklärten darauf Bezug nehmend:

Diesen von uns bereits unterschriebenen Vertrag schließen wir hiermit förmlich ab und zwar die Kommanditistin Sally Goldschmidt Wittwe für sich persönlich und als gesetzliche Vertreterin ihrer minderjährigen Tochter Else Goldschmidt

Wir beantragen die Zustellung einer Ausfertigung dieses Protokolls nebst Anlage an jeden der Vertragschließenden.

Dieses Protokoll nebst Anlage wurde sodann vorgelesen, von den Betheiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Für mich und meine minderjährige Tochter Else
(gez.) Emma Goldschmidt.
(gez.) Richard Goldschmidt
(L.S.) Alex Goldschmidt
(L.S.) Dr. Cohn

Auseinandersetzung.

Die Erbinteressenten Frau Sal. Goldschmidt Witwe Emma geb. Straus für sich und ihre minderjährige Tochter Else Goldschmidt, Frau S. L. Weinstein Martha geb. Goldschmidt, Richard Goldschmidt und Alex Goldschmidt kommen als Erben des verstorbenen Sally Goldschmidt dahin überein, dessen Nachlaß wie folgt zu teilen.

§1.

Festgestellt wird, daß der Auseinandersetzung die anliegende heute errichtete Vermögens-Bilanz vom 23. März 1903 als Grundlage dienen soll. Diese Bilanz und die einzelnen Posten dieser Bilanz waren seinerzeit vorerst ausdrücklich anerkannt. In dieser Bilanz sind die Gegenstände, welche an Frau S. Goldschmidt Wwe. als Legat gestellt sind, nicht enthalten.

Frau Goldschmidt Wwe. hat zunächst als ihr Vermächtniß den Betrag von 45000 Mk. zu verlangen.

Frau Martha Weinstein hat sich auf ihren Antheil anrechnen zu lassen die erhaltene Mitgift mit 10000 Mk. und an erhaltenen Aussteuergegenständen 3000 Mk., somit zusammen 13000 Mark

§2.

Somit verbleibt zur Verteilung ein Vermögen von 73.506 Mk 92 Pfg. Davon

entfallen auf Blankental gemäß Mark 24.502 Mk. 32 Pfg. auf Frau Goldschmidt Witwe auf deren Lebenszeit in Fischtal gemäß 12.251 Mk 16 Pfg.

Außerdem verbleibt das in Kirchweyhe belegene Grundstück ungeteilt zu gemeinschaftlichem Eigentum seinen jetzigen Frau Goldschmidt Wwe zu in Blankental, die dort übrigen Leben zu in am Fischtal. Die Verwaltung dieses Grundstückes verbleibt Frau Sally Goldschmidt Wwe bis Frau Weinstein bis mit 1300 Mk. erfüllen sein, wird sie ihren Rücksicht auf das Grundstück in Kirchweyhe Mk. 748,84 zuzuschlagen haben. Von demselben das Grundstück in Kirchweyhe erhält Frau Weinstein so mit nur an Fischtal abzüglich 748,84 Mk.

§3.

Richard Goldschmidt, dem an sich das Grundstück in Bremen Landwehrstraße No. 79 zum Einkaufspreis und ~~das Ge~~

Durchstreichung v. das Ge. durchzieht

D. 4.

das Geschäft mit Aktiven und Passiven in Anrechnung auf seinen Erbteil, soweit ist, übernimmt das ganze Geschäft mit Lasten und Nutzung vom 23. März 1903 ab und verpflichtet sich alle Geschäftsschulden.

§4.

Die Erben Frau Sally Goldschmidt Witwe für sich und ihre minderjährige Tochter Else, Alex Goldschmidt und Frau P.L. Weinstein-Martha geb. Goldschmidt unter Zustimmung ihres gesetzlichen Vormundes überlassen hiermit das ganze in der Anlage verzeichnete Vermögen, insbesondere namentlich das zu Bremen Landwehrstraße No. 79 belegene Grundstück, Eigentum zu dem in dem Verzeichnis angegebenen Preis, dem Erben Richard Goldschmidt, welcher hiermit die Annahme der Verwendung erklärt.

Die Uebertragung des Grundstücks soll

baldigst verwertet werden. Die Kosten der Abwicklung der Auseinandersetzung werden zur Hälfte von Richard Goldschmidt und zur Hälfte von den übrigen Erben getragen.

§5

Für die minderjährige Else Goldschmidt ist dem Anteil an dem Nachlaß mit Ausnahme des im Kirchhofsweg belegenen Grundstücks, welches im ungeteilten Gemeinschaft verbleiben soll, in Höhe von 12,257 Mk 16 Pfg. bereits ausgeschieden und in Besitz der Mutter als gesetzliche Vertreterin in Ausübung der Vormundschaft. Die Einkünfte aus diesem Vermögen fallen der Mutter Frau Sally Goldschmidt Witwe für die Erziehung und den Unterhalt der Else Goldschmidt bis zur Großjährigkeit derselben zu.

§6.

Alex Goldschmidt erhält seinen Anteil ausgezahlt.

Frau Sally Goldschmidt Witwe wird wegen ihrer Forderungen an den Nachlaß in Höhe von 9,004 Mk. 34 Pfg mit dem Erben Richard einen besonderen Vertrag schließen

§7.

Richard Goldschmidt hält in dem von ihm übernommenen Hausteil seiner Mutter Alice Goldschmidt Wohnung, die jetzt abzuziehen an wegen ein jährlich monatlich pfleghaft. Gehalt von 1200 Mk.

§8

Frau Sally Goldschmidt Witwe behält bis auf Widerruf das Recht, in dem Hause Landwehrstraße No 79 mit ihren Kindern die ihr bisherige Wohnung zu behalten.

§9

Sämtliche Lasten ergeben auf Berechnung, lagung über die bisherige Verwaltung des Nachlasses.

§10.

Falls und soweit diese Verfügung der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts wegen der Interessen der minderjährigen

Else Goldschmidt bedürfen sollte, ist der selbe insoweit von der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts abhängig gemacht als der Anteil der Else Goldschmidt übersteigen und für diese besonders angelegt ist, dürfte die Zustimmung des Vormundschaftsgerichts nur wegen der Uebertragung des Grundstückes erforderlich sein.

§ 11.

Die Kosten dieses Vertrags werden von Frau Goldschmidt Wwe. und Richard Goldschmidt zu zu Hälfte getragen.

Bremen, den 17. Juni 1903.

Für mich und meine minderjährige Tochter Else

(gez.) Emma Goldschmidt

(gez.) Richard Goldschmidt

(.) Alex Goldschmidt.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben Vorm. für Frau

P. L. Weinstein, Martha, geb. Goldschmidt.

Bremen, den 17. Juni 1903

Dr. Arlen

Vermögensveranlagung per 1903

Soll	Activa			Passiva	Haben	
1.	Kassenbestand		379 77	1. Creditores (Buchschulden	3335 75	
2.	Warenbestand		22909 39	2. Handlesten. (Dr. Cohn)	10000 00	
3	Debitores	10104 77		3. Eingebrachtes Gut der		
	wahrscheinl			Ehefrau, Emma geb. Straus	4500 00	
	Verlust	335.92	9768 85	4. Marthas ausbez. Mitgift	10000 00	
4.	Sparkasse belegt		1747 60	" " Aussteuer	3000 00	
5	Effectenbestand lt.			5 Privat-Rechnungen	70 40	
	Aufstellung d. Deutsch. Bank		20679 70	6 Beerdigungs-Unkosten	443 00	
6	Zinsguthaben bei der			7 Rein-Vermögen	60506 92	
	Deutschen Bank		605 11			
7.	Haus Landwehrstrasse 79		29821 10			
8.	Marthas Mitgift in Baar		10000 00			
	" Aussteuer		3000 00			
9	Laden & Contor Einrichtung		749 95			
10	Privat Mobilien		494 00			
	Summa		100355 82	Summa	100355 82	

Laut Testamentsbestimmung wird der Hausschlüssel in Verschlossenheit Marthas mit gleichen Teilansprüchen und bleibt bis dahin gemeinsames Eigenthum der Erben.

Irrthum vorbehalten

Bremen, 30 April 1903.

Vorstehende Erben erklären sich damit einverstanden

ppa.) Else Goldschmidt.
") Alex Goldschmidt
") Martha Weinstein, geb Goldschmidt

ppa.) Richard Goldschmidt.

Für richtige Abschrift.
Dr Cohn

Gesellschaftsvertrag.

Zwischen Frau Selly Goldschmidt Witwe Anna geb. Strauss und Herrn Richard Goldschmidt, beide wohnhaft zu Bremen, Contrescarpe No. 70 ist der nachstehende Vertrag geschlossen und durch Unterschrift förmlich bestätigt worden.

§ 1:

Richard Goldschmidt betreibt als Alleininhaber unter der Firma J. Goldschmidt ein Bankgeschäft.

Frau Selly Goldschmidt Witwe tritt in dieses Geschäft als stille Gesellschafterin ein.

§ 2.

Der Eintritt der Frau Goldschmidt geschieht auf Grund der per 31. März 1921 genommenen Bilanz und rechnet von dieser Zeit ab.

§ 3.

Das Geschäftsjahr der Firma ist das Kalenderjahr.

§ 4.

Richard Collin will weiter im Geschäft seine ganze Zeit und seine volle Arbeitskraft zu.

Frau Sally Collin will ihre Arbeit nach Bedarf, wenn ihre Kinder in der Geschäftszeit zu sein.

§ 5.

Richard Collin erhält vierteljährlich, zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres, Vergütungen für seine Arbeit im Geschäft zu beziehen. Frau Sally Collin erhält ihre Arbeit als Gesellschafterin einen Betrag von 10,000,10 RM. und gewährt ihrem Mann für das Geschäft ein weiteres Darlehen in Höhe von 10,000,10 RM.

§ 6.

Die Einlagen der Gesellschafterin als Darlehen werden mit 4 % von hundert jährlich verzinst.

§ 7.

Am Gewinn und Verlust nehmen beide Contrahenten zu gleichen Hälften teil.

§ 8.

Die Gesellschafterin Frau Sally Collin ist nicht berechtigt.

Über [illegible] entscheidet [illegible]

Ihre [illegible] Einlagen [illegible]

[illegible] Geschäftsführung [illegible]

[illegible] Interessen [illegible]

[illegible] Gesellschafterin [illegible]

§ 9.

[illegible] Richard Collin [illegible]

[illegible] Gesellschafterin [illegible]

[illegible] Gesellschafterin [illegible]

[illegible] Gesellschafter

[illegal]

[illegal]

[illegal], [illegal].

Richard Goldschmidt
für
Emma Goldschmidt

Rep. No. 4331. Ich, der unterzeichnete gerichtliche öffentliche Notar Dr. jur. Leopold Cohn daselbst bescheinige hiermit, daß Frau Sally Goldschmidt Wittwe, Emma geborene Strauß, und der Herr Kaufmann Richard Simon Moritz Goldschmidt, beide wohnhaft hierselbst, Lucienstraße No. 79, der vorstehenden Gesellschaftsvertrag nach Durchlesung und Genehmigung Ihrerseits heute hierin in meiner Gegenwart eigen.

Cohn

[illegal] hierselbst [illegal]
[illegal] Bremen, den sieben-
[illegal] Juni [illegal]

[illegal]

Ausfertigung.

(29) 15 Anl 10

I № 25/03.

(Zur Verschrift ist ein Stempel von 48 M. Kostbar.)

Verhandelt

zu Jever vor dem Großherzog. lichen Amtsgerichte Jever, Abt. I am 23. Juni 1903.

Gegenwärtig:

Amtsrichter Abrahams als Richter,

Protokollführer Hillers als Gerichtsschreiber.

Freiwillig erschien

die Ehefrau des Viehhändlers Leonhard Lazarus Weinstein zu Je. ver, Martha geb. Goldschmidt ds, selbst, in Begleitung ihres Ehemannes, zum Termine

und erklärte mit Genehmigung des Letzteren, — welcher sich durch

Jeb 8 M
Ges 20
Ges 20
8,50 M
pro II

Neu

die Ehefrau des Viehhändlers L. L. Weinstein, Martha geb. Goldschmidt

Jever

den Gerichtsboten Pöhl hier. und.
gezeichnet -:

Folgende Erben des verstorbe-
nen Fully Goldschmidt zu Bre-
men:

1) Fully Goldschmidt Witwe, Emma
geb. Strauss für sich und als ge-
setzliche Vertreterin ihrer min-
derjährigen Tochter Else Gold-
schmidt,
2) der Kaufmann Richard Simon
Moritz Goldschmidt,
3) der Handlungsgehilfe Otto Gold-
schmidt,

-sämtlich wohnhaft zu Bremen -

haben am 17. Juni 1903 vor dem
Notar Dr. jur. Leopold Cohn zu
Bremen einen Erbauseinander-
setzungsvertrag geschlossen.
Als Miterben des genannten
Fully Goldschmidt treten in den
gedachten Erbauseinandersetzungs-
vertrag, von welchem ich eine
Ausfertigung im Besitz habe, hier-
mit in allen Punkten bei.

Das Protokoll ist den Erschie-
nen vorgelesen, von ihnen ge-
nehmigt und, wie folgt, von ihnen
eigenhändig unterschrieben wor-
den.

gez. Martha Weinstein geb. Goldschmidt
" Bernhard L. Weinstein.
Zur Beglaubigung:
gez. Abrahams Hillers.

— L. —

Vorstehende Ausfertigung wird
der Ehefrau des Privatmanns Bernhard
Lazarus Weinstein, Martha geb. Gold-
schmidt zu Jever hiermit erteilt.

Jever, den 25. Juni 1903

Meyerholz, Gerichtsschreiber
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

GROSSH. OLDENBURG. AMTSGERICHT * JEVER *

Bremen, 10/I. 1904.

Quittung.

MK: 2375.- (Zweitausend dreihundert und fünfundsiebenzig Mark) restlichen MK: 73.73 (Dreiundsiebenzig Mark und drei und siebenzig Pfg.) für Miete vom 23/III. 03 bis 8/I. 04. Insgesamm MK: 2448.73 (Zweitausend vierhundert und achtundvierzig Mark und 73 Pf) erhielt ich laut Testamentsbestimmung als 1/6 Erbteil des verkauften Weyher Hauses von Herrn Richard Goldschmidt in Bremen in barem Gelde richtig ausbezahlt.

Else Goldschmidt
Alex Goldschmidt
Bernh. Weinstein.

Laut Testamentsbestimmung erhielt ich 2/6 obengenannten Betrages, also MK: 4897.46 (Viertausend Mark achthundert siebenundneunzig MK. und sechsundvierzig Pfg.) von meinem Bruder Richard richtig ausbezahlt.

Emma Goldschmidt.

Kirchweyhe den 18 October 1899

Soeben ging mir von meinem Schwiegervater
Sally Goldschmidt aus Kirchweyhe als Mitgift
meiner Frau M 10,000. zugeschrieben:
Zehntausend Mark, und zwar in folgenden
Posten

1 Obligation per Wechsel von	M 4900
Zinsen bis 1 November 99	" 60
An Baar in Banknoten	" 5040
	M 10000
gänzlich 1 Stück Aktien	" 3000
	M 13000

worüber dankbar Quittire

B. Weinstein